Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 61 — 1927

Mittwoch, den 3. August — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Kreisvergnügungssteuer.

Die Nachweisung über die aufgekommene Kreisvergnügungssteuer für das I. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1927 (April bis Juni 1927) haben folgende Ortsvorstände noch nicht vorgelegt:

a) **Gemeinden:** Bramstädt, Bulgrin, Buslar, Groß-Tychow, Hohenwardin-Brosland, Lasbeck, Pustchow, Rostin Silesen und Warnin.

b) **Gutsbezirke:** Damen, Gauerkow, Groß-Dubberow, Groß-Poplow, Rarfin und Reinfeld.

Da in den vorstehenden Orten Gasthäuser vorhanden sind, sodaß mit dem Aufkommen von Kreisvergnügungssteuer zu rechnen ist, werden die Herren **Ortsvorsteher** aufgefordert, **binnen 8 Tagen** Anzeige zu erstatten und gegebenenfalls den Steuerbetrag **umgehend** an die Kreiskommunalkasse hier in voller Höhe abzuführen. **Auch Fehlanzeige ist erforderlich.**

In den übrigen Ortschaften, in denen **kein Lokal** vorhanden ist, sehe ich von der Einreichung einer Vergnügungssteuernachweisung ab, da in diesen Ortschaften mit dem Aufkommen einer Vergnügungssteuer nicht gerechnet wird, andernfalls ist jedoch eine Nachweisung einzureichen. Für die hiernach zu treffenden Feststellungen mache ich die betreffenden Herren Ortsvorsteher **persönlich verantwortlich.**

Belgard, den 1. August 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß beschließt auf Grund des § 40 Abs. 2a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907, daß die Schonzeit der Rebhühner, Wachteln, schottischen Moorhühner, Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und Hennen sowie Drosseln (Krammetvögel) mit den gesetzlichen Terminen endigt.

Köslin, den 20. Juli 1927.

Der Bezirksausschuß zu Köslin.

Einführung der Vierundzwanzigstundenzählung.

RdErl. d. MdJ., zugl. i. N. d. MPräs. u. sämtl. StM. v. 15. 7. 1927 — P d 649 II.

Das Preußische Staatsministerium hat beschlossen, für die gesamte Staatsverwaltung die Vierundzwanzigstundenzählung einzuführen. Es wird ersucht, hiernach in Zukunft zu verfahren und im dienstlichen Verkehr die Vierundzwanzigstundenzählung anzuwenden. Sollten besondere Verhältnisse dafür sprechen, neben der Vierundzwanzigstundenzählung zur Erläuterung einstweilen die bisherige Zählung in Klammern beizufügen, so ist hiergegen nichts einzuwenden.

Veröffentlicht.

Bei der gesamten Kreisverwaltung sowie der Kreissparkasse wird in Zukunft die Vierundzwanzigstundenzählung ebenfalls angewandt werden.

Belgard, den 28. Juli 1927.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft: Belehrung über die Tollwut.

Die Tollwut (Hundswut, Wasserscheu, Lyssa) entsteht nach dem Biß wutkranker Hunde, Katzen, Pferde, Rinder sowie anderer Haustiere und wird am häufigsten bei Hunden beobachtet. Die Krankheitserreger sind in dem Speichel der erkrankten Tiere enthalten und werden mit diesem durch Belecken wunder Hautstellen oder Biß auf den Menschen übertragen. Auch bei an Tollwut erkrankten Menschen ist der Speichel besonders ansteckend. Die Krankheit kommt bei 10 Prozent der angesteckten Personen zum Ausbruch. Vom Tage der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen meistens 20 bis 60 Tage, in seltenen Fällen 6 und mehr Monate. Besonders gefährlich sind die Bißverletzungen, welche unbekleidete Körperstellen, namentlich Gesicht und Hände, treffen.

Die erkrankten Personen empfinden zunächst Mattigkeit, Kopfschmerzen, Beängstigung und Beschwerden beim Schlucken und Sprechen. Nach wenigen Stunden und Tagen kommt es zu Krämpfen der Schlund- und Atmungsmuskeln, besonders beim Versuch zum Trinken, später sogar schon bei dem Gedanken an Trinken oder Schlucken (Wasserscheu). Auch auf andere geringfügige Reize, wie Luftzug, Erblicken glänzender Gegenstände, wie z. B. eines Wasserspiegels, plötzliche Geräusche oder Berührung und dergl. können diese Anfälle eintreten. Ihre häufige Wiederholung bedingt eine rasch zunehmende Schwäche und führt in der Regel nach wenigen Tagen den Tod der Kranken herbei.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 3. August 1927.

Bei der Pflege ist zu beachten, daß die schweren Angstzustände, sowie die Krämpfe der Schluck- und Atmungsmuskeln, von denen die Kranken befallen werden, durch die angegebenen Reize nicht mehr angeregt, sondern auch vermehrt werden. Nehmen die Krämpfe und Verdrehungen des Körpers, bei denen die Kranken das Bett verlassen, überhand, so muß eine breite Lagerstätte auf dem Fußboden bereitet werden. Bei den unwillkürlich schnappenden Bewegungen, die die Kranken ausführen, können die Pflegenden gebissen werden. Jede Berührung mit dem sehr ansteckenden Speichel der Kranken ist zu vermeiden. Alles, was mit dem Kranken in Berührung gekommen ist, muß desinfiziert werden.

Die Krankheit verläuft ausnahmslos tötlich. Das früher vielfach geübte Ausschneiden, Ausbrennen, Aetzen der Bißstellen ist von ganz unsicherer Wirkung. Hingegen besitzen wir in der sogenannten Pasteurschen Wutschutzimpfung ein Mittel, welches rechtzeitig, d. h. möglichst bald nach erfolgter Ansteckung angewendet, in den weitaus meisten Fällen den Ausbruch der Krankheit verhüten. Deshalb sollte sich jeder, der von einem tollen oder der Tollwut verdächtigen Tiere — es sind das ganz besonders sich herumtreibende fremde Hunde — gebissen worden ist, sofort an die zuständige Polizeibehörde wenden, welche angewiesen ist, seine schleunige Aufnahme in das Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin zu vermitteln. Die Behandlung nimmt etwa 3 Wochen in Anspruch. Je frühzeitiger die Gebissenen dem Institut überwiesen werden, um so sicherer ist die Wirkung der Schutzimpfung.

Köslin, den 11. März 1922

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.
Belgard, den 5. Juli 1927.
Der Landrat.

An- und Abmeldescheine
hält vorrätig Belgarder Zeitung.

Jagdverpachtung.

Montag, den 15. August 1927 vorm. 10 Uhr findet die Verpachtung des Jagdbezirks I der Gemeinde Klockow bei dem Gutsvorsteher in Klockow — gegen Meistgebot — statt. Die Jagd umfaßt ca. 400 Morgen. Pachtbedingungen liegen hier aus.

Dom. Klockow, den 26. Juli 1927.

Der Jagdvorsteher.
J. V. Meyer.

Scherl-Magazin und Uhu
für August soeben erschienen
Zu haben in
Gustav Johannsen's Buchhandlung
Heerstraße — Markt 5

Kreissparkasse Belgard

Oeffentliche Anstalt
unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.
Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postscheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstelle in Groß-Rambin.

★

Sparverkehr
Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr
Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.